INFORMATION

Winterdienst

Gemeinsam sicher durch den Winter

in Wustermark, Elstal, Priort, Dyrotz, Hoppenrade + Ausbau, Wernitz Buchow-Karpzow und Dyrotz-Luch

HAND IN HAND!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

sobald die ersten Schneeflocken fallen, sind die Straßen und Wege oft über Nacht mit einer Eisschicht bedeckt und es ist wichtig, dass alle Verkehrsteilnehmer dennoch gut und sicher unterwegs sein können. Dann sind wir rund um die Uhr in unserem Gemeindegebiet für Sie im Einsatz.

Der Winter stellt auch für Sie eine Herausforderung dar und als Bürger sind Sie ebenfalls dafür verantwortlich, die anliegenden Wege und Flächen zu räumen.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie informieren, wie wir alle gemeinsam handeln können, damit der Winterdienst in unserer Gemeinde reibungslos abläuft.

Ihr Bürgermeister

Holger Schreiber

WINTERDIENST DER GEMEINDE

Zuständigkeiten

Die Verantwortung für den Winterdienst liegt bei der Gemeinde und den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke (Anlieger:innen).

Das Räumen und Streuen auf ausgewählten Fahrbahnen, Geh/Radwegen, Gehbahnen und öffentlichen Flächen innerhalb der geschlossenen Ortschaft wird durch unseren gemeindlichen Bauhof sowie einer beauftragten Dienstleistungsfirma ausgeführt.

Die Kennzeichnung des ausgewählten Straßennetzes finden Sie im Verzeichnis der Reinigungspflichtigen auf unserer Internetseite unter nachfolgendem Link

Dabei kommen verschiedene Kommunalfahrzeuge auf den Fahrbahnen, Wegen und öffentlichen Plätzen zum Einsatz. Aber auch von Hand werden viele schmale und unzugängliche Wege von unseren Bauhofmitarbeitern geräumt und gestreut.

Der Winterdiensteinsatz unserer ausführenden Firma und des Bauhofes findet werktags im Rahmen von 3:00 bis 22.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 4:00 bis 22.00 Uhr statt.

WINTERDIENST DER GEMEINDE

Räumpflicht

Die Kommunen sind *nicht* dazu verpflichtet, einen uneingeschränkten Winterdienst auf den Fahrbahnen zu gewährleisten, sondern handeln im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Die Gemeinde muss innerorts an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen räumen und streuen, wenn beide Kriterien gleichzeitig zutreffen. Daher ist es *nicht* erforderlich, dass alle Straßen und Wege von Schnee und Eis befreit werden.

Die Priorität der Einsätze richtet sich nach entsprechender Dringlichkeit. Das heißt, zunächst werden die Hauptverkehrsstraßen sowie Verbindungsstraßen, gefährliche Kreuzungen und öffentliche Bereiche wie KITA und Schule beräumt und gestreut, anschließend die Siedlungsbereiche.

Anhand der aktuellen Wetterlage wird im Einsatz vor Ort entschieden, ob die Streupflicht der Räumpflicht vorgezogen wird. Somit besteht keine Verpflichtung bei jedem Schneefall auch zu Räumen.

Während des Einsatzes sind wir täglich bestrebt, die Situation auf den Straßen zeitnah zu verbessern und stehen immer im Austausch mit der ausführenden Winterdienstfirma und unseren Kollegen vom Bauhof.

WINTERDIENST DER BÜRGER:INNEN

Zuständigkeiten

Den Verantwortungsbereich des Winterdienstes für Sie als Anlieger, in den einzelnen Straßen unserer Gemeinde, finden Sie im aktuellen Verzeichnis der Reinigungspflichtigen auf unserer Internetseite unter Bauen und Wohnumfeld:

Grundsätzlich obliegt Ihnen als Anlieger die Verpflichtung, die von den Fußgänger:innen genutzten Flächen auf öffentlichen Wegen, die an Ihr Grundstück grenzen, von Schnee und Eis zu befreien.

Nachfolgende Bilder sollen Ihren Geltungsbereich verdeutlichen

- Variante 1

  Grundstück mit anliegendem
  Geh- Radweg/Kombi und Fahrbahn

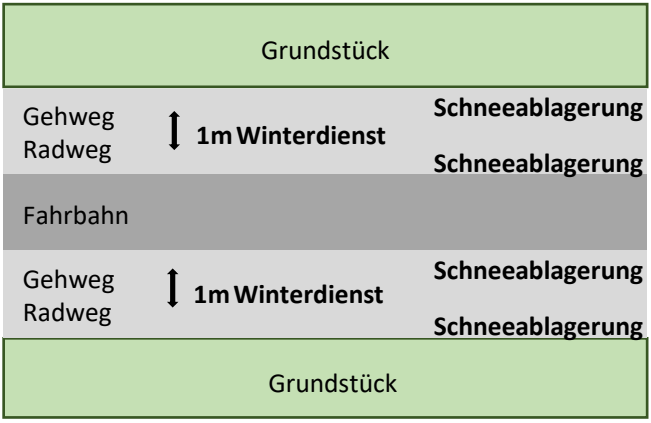

KONTAKT

Weitere Informationen zum Thema und die rechtlichen Grundlagen finden Sie in unseren Satzungen auf unserer Internetseite, unter Bauen und Wohnumfeld:

Fragen zum Winterdienst?

Der Fachbereich 3
Bauen und öffentliche Ordnung
hilft gern weiter:

☎ 033234 / 73249

Herausgeber:
Gemeinde Wustermark
Öffentlichkeitsarbeit
Hoppenrader Allee 1
14641 Wustermark
www.wustermark.de

Gestaltung
Gemeinde Wustermark

Stand
September 2025

Druck
WIRmachenDRUCK.de

WINTERDIENST DER BÜRGER:INNEN

- Variante 2

Grundstück mit anliegender Mischverkehrsfläche, bestehend aus Geh-/ Radweg und Fahrbahn

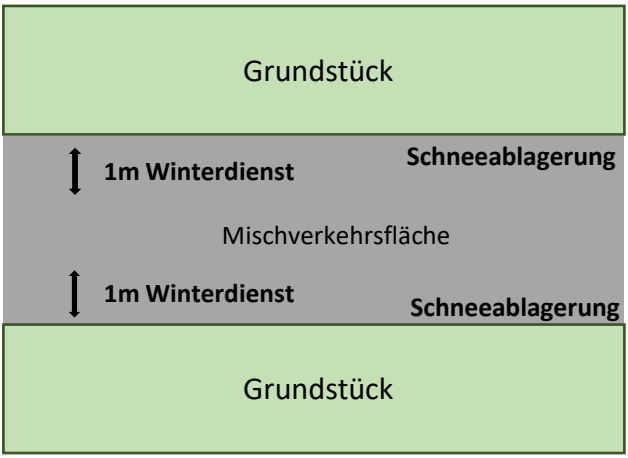

WINTERDIENST DER BÜRGER:INNEN

Räum- und Streuumfang

- ✓ Räumen und streuen Sie bitte in der für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von mindestens 1 m. Das gilt auf Gehwegen, Radwegen und kombinierten Wegen. Ebenso bei Straßen, die keinen eigenen Gehweg haben. Bei Straßen mit einem einseitigen Gehweg ist auch auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine Gehbahn von 1m freizuhalten.

- ✓ Gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags in der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonntags und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

- ✓ Häufen Sie den Schnee auf dem Außenrand der Wege oder dem Grundstücksrand so an, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr nicht behindert werden. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. An Fußgängerüberwegen, Straßen-kreuzungen und Einmündungen muss eine Sichtbehinderung ausgeschlossen sein.

- ✓ Verwenden Sie grundsätzlich nur abstumpfende Mittel zum Streuen, wie Splitt oder Sand. Nur in Ausnahmefällen wie Eisregen oder an besonders gefährlichen Stellen (Treppen, Rampen, starkem Gefälle) ist der Einsatz von auftauenden Mitteln wie Salz erlaubt.

WINTERDIENST MIT HERZ

- Es ist wichtig, dass wir einander helfen. Besonders ältere, kranke oder behinderte Mitbürger:innen, die ohne Unterstützung ihre Räumpflicht nicht erfüllen können, sind auf unsere Hilfe angewiesen. Auch wenn eine Befreiung von dieser Pflicht nicht möglich ist, können wir durch Ihre aktive Mithilfe einen großen Unterschied machen.

- Können Sie z. B. aus gesundheitlichen Gründen die Winterdienstpflicht nicht wahrnehmen, beauftragen Sie bitte eine andere geeignete Person oder Firma.

- Bitte nehmen Sie es nicht übel, wenn der Schnee während der Räumung der Fahrbahn wieder auf Ihren Gehweg gelangt. Es lässt sich leider nicht immer vermeiden.

- Beachten Sie, dass Schneepflüge bis zu 3,50m breit sind und halten Sie beim Parken ausreichend Durchfahrts-möglichkeiten für Räum- und Streu-fahrzeuge frei.

WINTERDIENST MIT HERZ

- Entfernen Sie Eiszapfen und Schneeanhäufungen von Dächern, damit Sie Verletzungen bei Passanten vermeiden.
- Entsorgen Sie die Streumittel im Restmüll, sobald der Schnee geschmolzen ist.
- Schieben Sie den Schnee nicht auf die Straße, sondern bilden Sie eine Wallart an der Gehwegkante, um bei Tauwetter einen guten Wasserabfluss zu ermöglichen. Achten Sie darauf, die Straßeneinlaufschächte freizuhalten.
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Abfallbehälter am Abfuhrtag so platziert sind, dass sie problemlos zum Müllfahrzeug transportieren werden können und nicht durch Schneeablagerungen behindert werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!